

## Gesund bleiben ...

### ... kann man nicht früh genug

Und das ist jetzt auch ganz einfach, vorausgesetzt Sie machen mit. Für eine gesunde Haut ist es wichtig, dass Sie auf Veränderungen achten und auffällige Stellen untersuchen lassen. Das Hautkrebs-Screening geht schnell und tut nicht weh. Wenn Sie gesetzlich versichert und 35 Jahre oder älter sind, übernimmt Ihre Krankenkasse die Kosten. Die Praxisgebühr ist für das Hautkrebs-Screening nicht notwendig.

#### Hautkrebs-Screening – warum?

Hautkrebskrankungen nehmen seit Jahren immer mehr zu und sind inzwischen die häufigste Krebserkrankung in Deutschland. Jedes Jahr gibt es ca. 140 000 neue Erkrankungen. Anders ausgedrückt: Von tausend Personen erkranken jedes Jahr zwei.

Der häufigste Hautkrebs ist das Basalzellkarzinom, gefolgt vom spinözellulären Karzinom. Beide werden auch als ‚heller Hautkrebs‘ zusammengefasst; nur selten verlaufen sie tödlich. Seltener ist ein malignes Melanom (schwarzer Hautkrebs), doch hieran sterben ca. 2700 Personen pro Jahr. Wenn sie rechtzeitig entdeckt werden, können alle Hautkrebsarten sehr gut behandelt und geheilt werden. Deswegen sollten auch Sie zum Hautkrebs-Screening gehen!

#### Hautkrebs-Screening – wie?

Ganz einfach. Fragen Sie Ihren Hausarzt oder Dermatologen, ob seine Praxis für das Hautkrebs-Screening qualifiziert ist. Oder schauen Sie im Internet nach: [www.hautkrebs-screening.de](http://www.hautkrebs-screening.de).

In der Praxis wird Ihnen Ihr Arzt die Früherkennungsuntersuchung erläutern und Ihnen wertvolle Tipps zum richtigen Umgang mit UV-Strahlung (Sonne, Solarien) geben. Er wird Ihnen erklären, was passiert, wenn Verdacht auf Hautkrebs besteht und welche anderen Früherkennungsuntersuchungen für Sie relevant sind. Sie erhalten im Hautkrebs-Screening eine sorgfältige Untersuchung der gesamten Hautoberfläche. Dafür müssen Sie sich nur entkleiden.

#### Was kann ich sonst noch tun?

Sie können Ihre Haut zum Beispiel einmal im Monat selbst untersuchen oder von Ihrem Partner untersuchen lassen. Wie, erfahren Sie im Internet unter [www.hautkrebs-screening.de](http://www.hautkrebs-screening.de) oder in der Broschüre „Ihr bester Schutzfaktor“. Diese können Sie auch unter [www.hautkrebs-screening.de](http://www.hautkrebs-screening.de) bestellen.

Zudem können Sie, je nach Alter und Geschlecht, an weiteren gesetzlichen Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen. Welche das sind, erfahren Sie in der Tabelle.

#### Was passiert, wenn ein Verdacht auf Hautkrebs festgestellt wird?

Haben Sie die Untersuchung bei einem Hausarzt durchführen lassen, wird dieser Sie bei Verdacht auf Hautkrebs zur Abklärung an einen Dermatologen (Hautarzt) überweisen. Das ist zunächst kein Grund zur Beunruhigung. Der Dermatologe führt die Untersuchung erneut vollständig durch.

Sollte sich der Hautkrebsverdacht bestätigen, wird eine Gewebeprobe entnommen, die dann in einem Labor untersucht wird. Erst hier ergibt sich die endgültige Diagnose. Der Dermatologe teilt Ihnen dann das Ergebnis der Laboruntersuchung – Ihre Diagnose – mit. Sollte es sich um einen Hautkrebs handeln, wird Ihr Dermatologe mit Ihnen das weitere Vorgehen besprechen.

#### Risiken und Nebenwirkungen

Wie bei vielen ärztlichen Untersuchungen müssen Sie beim Entkleiden eine eventuell vorhandene Scham überwinden. Sollte der Dermatologe eine Gewebeatnahme vornehmen, wird dies mit lokaler Betäubung geschehen, je nach Ort und Größe entsteht eine Naht und, wenn die Fäden gezogen sind, auch eine kleine Narbe.

Keine Untersuchungsmethode ist zu 100 Prozent verlässlich. Trotz der gründlichen Untersuchung kann es, wenn auch selten, vorkommen, dass eine auffällige Stelle nicht entdeckt wird. Wenn Ihnen eine Veränderung an Ihrer Haut auffällt, sollten Sie jederzeit einen Dermatologen aufsuchen. Der Dermatologe untersucht dann diese Stelle, unabhängig davon, wann Sie das letzte Mal beim Hautkrebs-Screening waren.

#### Stand der Information

Wissenschaftliche Erkenntnisse und Gesetze ändern sich. In diesem Infoblatt wird der Stand vom März 2008 wiedergegeben.

#### Früherkennungsuntersuchungen im Überblick

	Anspruchsberechtigte		Intervall	Berechtigte Leistungserbringer
	m/w	Alter, ab		
<b>Krebsfrüherkennung Frauen</b>	w	20	Jährlich	Gynäkologen
<b>Krebsfrüherkennung Männer</b>	m	45	Jährlich	Urologen, Dermatologen, Hausärzte (Internisten, Allgemeinärzte, Ärzte ohne Gebietsbezeichnung, praktische Ärzte), Chirurgen
<b>Gesundheitsuntersuchung (GU, Check-up 35)</b>	m/w	35	Alle 2 Jahre	Hausärzte (Internisten, Allgemeinärzte, Ärzte ohne Gebietsbezeichnung, praktische Ärzte)
<b>Hautkrebs-Screening</b>	m/w	35	Alle 2 Jahre	Dermatologen und Hausärzte (Internisten, Allgemeinärzte, Ärzte ohne Gebietsbezeichnung, praktische Ärzte)
<b>Mammografie</b>	w	nur von 50–69	Alle 2 Jahre	Radiologen/Mammazentren
<b>Darmkrebsfrüherkennung: Papierstreifenfest</b>	m/w	50	Von 50–54 Jahren jährlich Ab 55 Jahren Koloskopie (s.u.) oder Papierstreifenfest, diesen dann nur noch alle 2 Jahre	Alle auch sonst an Krebsfrüherkennungsprogrammen teilnehmenden Ärzte
<b>Koloskopie</b>	m/w	55	2 Koloskopien zur Früherkennung: • Die erste Koloskopie ab 55 Jahren • Die zweite frühestens 10 Jahre nach Durchführung der ersten	Internisten mit Fachkunde „Sigmoido-Koloskopie in der Inneren Medizin“ oder mit Schwerpunktbezeichnung „Gastroenterologe“ sowie Chirurgen mit Berechtigung zur Durchführung von Koloskopien und koloskopischen Polypektomien